

Bericht

Gottes „rettende Gerechtigkeit“

Bemerkungen über ein internationales Symposium an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg

Das interdisziplinäre Graduiertenkolleg „Religion und Normativität“ an der Universität in Heidelberg war Veranstalter eines Symposions mit internationalen Gästen und Referenten, das vom 17.-19. Oktober in den Räumen der Akademie der Wissenschaften in Heidelberg stattfand. Das mit namhaften Wissenschaftlern aus Israel und Deutschland besetzte Symposium beschäftigte sich unter der Leitung des Ägyptologen Jan Assmann sowie der Theologen Bernd Janowski (Altes Testament) und Michael Welker (Systematische Theologie) mit dem religionswissenschaftlich zentralen und in der gegenwärtigen Diskussion hochaktuellen Begriff „Gerechtigkeit“.

„Gerechtigkeit“ gilt – zurecht – als ein theologischer Schlüsselbegriff zum Verständnis der altorientalischen sowie der christlichen und jüdischen Religion. Auf den geistesgeschichtlichen Rang dieses in unserem Sprachgebrauch schillernden Begriffs weisen nicht zuletzt das Neue Testament und die sich in der Reformationszeit aufgrund gegenläufiger Auffassungen von der „Gerechtigkeit Gottes“ trennenden abendländischen Kirchen hin. Gerechtigkeit ist darüber hinaus eine aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenkende Forderung rechtlicher, politischer und theologischer Ethik, wie auch das Motto des Konziliaren Prozesses zeigt („Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“).

Die ambivalenten und oftmals unbewußten politischen bzw. theologischen Assoziationen, die wir mit „Gerechtigkeit“ in Verbindung bringen, rechtfertigen Rückfragen nach Sinn und Verständnis dieses religiösen Schlüsselbegriffs. Jeder Religionswissenschaftler muß sich mit der Beobachtung auseinandersetzen, daß Gerechtigkeit in religiösen Urkunden nicht nur als Forderung eines bestimmten menschlichen Verhaltens, sondern als Teil einer Gott und Welt zueinander in Beziehung setzenden kosmisch-sakralen Ordnung erfaßt wird. Diese kosmische Ordnung

umfaßt mehr als das „Recht“ im engeren Sinne. Im Alten Orient und im Alten Testament werden „Tun“ und „Ergehen“ aufeinander bezogen und dem Walten einer alles verknüpfenden Gerechtigkeit zugeschrieben, die ein funktionierendes Beziehungsgeflecht zwischen Gott und Mensch sowie zwischen Mensch und Mitmensch beschreibt. *Gerechtigkeit* ist in der Bibel und ihrer Umwelt ein *Beziehungsbegriff*, der in Loyalität und Solidarität der göttlichen bzw. menschlichen Partner gründet.

Kontrovers diskutiert wird in den altorientalischen Wissenschaften gegenwärtig die Frage, wie Gerechtigkeit als Kategorie einer umfassenden Ordnung aufzufassen ist. Verbindet diese Ordnung jede Folge einer Tat „zwangsläufig“ mit einem vorangegangenen Tun, oder mahnt sie appellativ die Restitution einer gefährdeten personalen Beziehung an? Hatte Jan Assmann in einer wegweisenden Studie (Ma'at – Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten, München 1990) Gerechtigkeit in Ägypten als Postulat einer horizontalen (Mensch – Mitmensch) und einer vertikalen (Gott – Mensch) Solidarität einsichtig gemacht, vertrat die alttestamentliche Forschung im Gefolge der Gerechtigkeitsdeutung Klaus Kochs (Hamburg) überwiegend die Ansicht, der Zusammenhang von Tat und Tatfolge („Tun-Ergehen-Zusammenhang“) vollziehe sich im Denken des Alten Orients mit zwingender Notwendigkeit gleichsam „naturnhaft“ und sei auf göttliche oder menschliche Intervention nicht angewiesen. Der Gott Israels Sorge lediglich dafür, daß der Konnex von Tat und Tatfolge zur Anwendung gelange und der Mensch seinem selbstverschuldeten „Schicksal“ ausgeliefert sei („schicksalwirkende Tatsphäre“). Diese Ansicht wurde von Koch in seinem Vortrag über Gerechtigkeit in Israel und Ägypten erneut unterstrichen. Demgegenüber hatte sich der Alttestamentler Bernd Janowski neuerdings dafür stark gemacht, Gerechtigkeit im Alten Testament in Anlehnung an altägyptische Vorstellungen „nicht als Bestimmung des Seins, sondern des Sollens“ aufzufassen. Gerechtigkeit sei im Alten Israel nicht als selbstwirksames Regulativ, vielmehr als Appell an eine reziproke Solidarität („Füreinander-Handeln“) verstanden worden, ohne die kein Zusammenleben zwischen Mensch und Mitmensch bzw. Gott und Mensch möglich sei.

Gerechtigkeit als göttliches Attribut in der Bibel unterscheidet sich damit fundamental von abendländisch-juridischen Vorstellungen, die die-

sen Begriff überwiegend i.S.v. „Vergeltung“ und „Unparteilichkeit“ interpretieren. Gottes Gerechtigkeit ist dagegen insofern „parteilich“, als sie rettend in menschliches Leben eingreift, Unheil abzuwenden versucht und an einer intakten Ordnung, nicht jedoch an einer „gerechten Strafe“ interessiert ist (das hebräische Alte Testament kennt keinen Begriff, der unserem deutschen Wort „Strafe“ entspricht). Gottes Gerechtigkeit ist dann nicht an der Zuteilung von Lohn und Strafe (*iustitia distributiva*), sondern an der Aufrechterhaltung einer positiven Beziehung orientiert („konnektive Gerechtigkeit“) und stellt insofern einen unzweideutig heilvollen Begriff dar: Sie ist „rettende Gerechtigkeit“. Der häufig – zu Unrecht – kritisierte „Richtergott“ des Alten Testaments erweist sich damit als Chimäre abendländisch-juridischen Denkens. Als „richtender Gott“ ist er nur als „zurechtbringender Gott“ recht verstanden. Diese Ansicht erhielt durch den Jerusalemer Ikonologen Moshe Barrasch eine eindrucksvolle Bestätigung, der in den Hintergrund der verbreiteten bildlichen Darstellung der „blinden Gerechtigkeit“ einführte. Eine *Iustitia*, die mit verbundenen Augen über allen Parteien stehe, sei nach seinen Untersuchungen eine relativ späte Vorstellung, die sich erst im 16. Jh.n. Chr. nachweisen lasse. Dagegen zeigten römische und mittelalterliche Darstellungen eine „sehende“ und in diesem Sinne durchaus „parteiliche“ *Iustitia* (Gerechtigkeit), während die bisher älteste bekannte personale Darstellung einer (weiblichen) Gerechtigkeitsfigur mit verbundenen Augen ursprünglich eine Persiflage (sic!) der richtenden Gerechtigkeit intendierte. Die Deutung dieses Motivs i.S. vermeintlicher Unparteilichkeit erweise sich damit als eine motivgeschichtlich sekundäre Reinterpretation *in bonam partem*.

Der Assyrologe Stefan Maul (Berlin) unterstrich in seinem Beitrag, daß für die altorientalischen Könige Errichtung und Erhalt von „Gerechtigkeit“ (*mischarum*) kosmische Ordnungsfaktoren darstellten, die oberstes Prinzip ihrer Herrschaft waren. Der König sollte als Abbild des Sonnengottes durch seine Herrschaft in göttlicher Vollmacht den störungsfreien Verlauf des Kosmos garantieren, so wie er umgekehrt anhand naturhaft-kosmischer und politischer Störungen eine Gefährdung der ordnenden und insofern „gerechten“ Kräfte ablesen und entsprechend intervenieren konnte.

Zur grundlegenden Problematik von Gerechtigkeitsvorstellungen gehört der Zusammenhang von „Recht und Erbarmen“. Große Beachtung

fand der Vortrag des Alttestamentlers Eckart Otto (Mainz), der anhand rechtlicher „Programmtexte“ die zunehmende „Theologisierung des Rechts“ im Alten Testament nachzeichnete. Die Entwicklung des Armenrechts zeige, daß das Rechtsphänomen „Erbarmen“, das sich z.B. im Schuldenerlaß konkretisiert, gleichrangig neben ein juridisches Sachverhalte objektivierendes Recht trete und so den Zusammenhalt einer sozial differenzierten Gesellschaft fördere. So entstehe im Rahmen der altorientalischen Gesellschaften das Paradox, daß Gerechtigkeit z.T. nur *gegen* das Recht, d.h. mittels eines „Rechtsverzichts“ durchgesetzt werden könne (vgl. unser heutiges Amnestierecht).

Weitere Vorträge beschäftigten sich mit gnostischen (Guy Stroumsa, Jerusalem) bzw. jüdisch-rabbinischen Vorstellungen von Gerechtigkeit (Beate Ego, Tübingen), wobei auch Fragen der gerechten Vergeltung in Transzendenzwelten zur Sprache kamen (Eschatologisierung der Gerechtigkeit). Die religions- und kulturgeschichtlichen Ausführungen von Egon Flaig (Göttingen) und Albrecht Dihle (Heidelberg) befaßten sich mit Fragestellungen der griechischen Antike bezüglich der Rechts- und Gerechtigkeitsproblematik, wobei die wirkungsgeschichtlich folgenschwere Etablierung von „Strafe und Vergeltung“ als Regulative bei Konflikten, ferner die enormen Krisen des Verhältnisses von Naturrecht und „gesetztem“ Recht im 5.Jh.v.Chr. erörtert wurden.

Das Symposium, das sich auch durch eine engagierte Diskussion auszeichnete, war nicht nur ein überzeugendes Plädoyer gegen die vorherrschende interdisziplinäre Sprachlosigkeit innerhalb der Geisteswissenschaften. Es wurde auch deutlich, daß eine Beschäftigung mit antiken religiösen Traditionen durchaus Hilfestellungen und wichtige kulturelle Impulse für komplexe und humane (und in diesem Sinne „gerechte“) Gerechtigkeitsbestrebungen der Gegenwart liefern kann. Der Erfolg des interdisziplinären Dialogs zeigte sich nicht zuletzt darin, daß die Veranstalter eine baldige Fortsetzung des Symposiums in Aussicht stellten.

Dr. Kim Strübind
Marienplatz 7
12207 Berlin